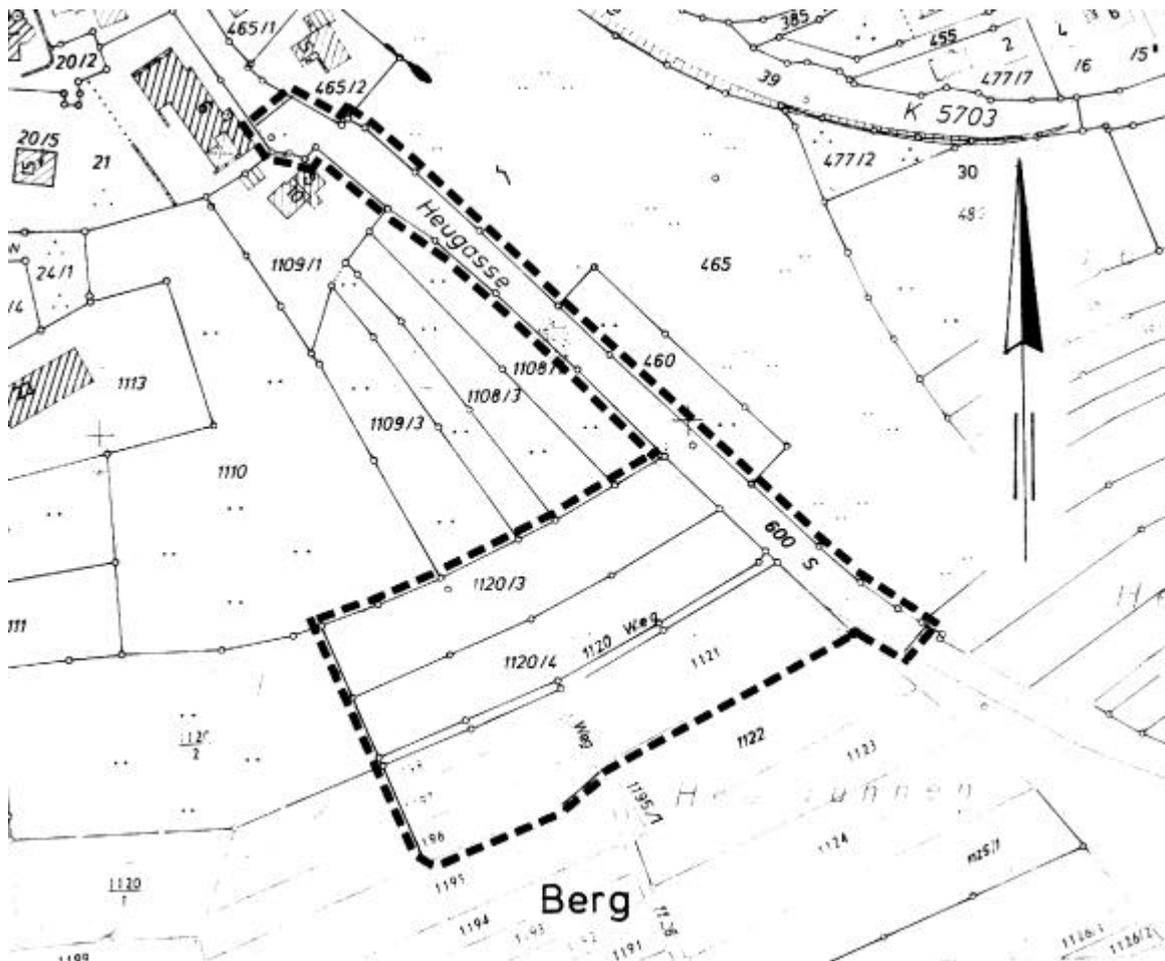


BEGRÜNDUNG
zum Bebauungsplan
„Neuer Friedhof – Heugasse“
im Stadtbezirk Weigheim
vom 31.08.1994

1. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfaßt die städtischen Grundstücke mit den Flst.-Nr. 1120/3, 1120/4, 1120, 1121, 1197, 1198, Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nr. 1196 und 1126 südwestlich der Heugasse sowie einen Teilbereich der Heugasse selbst.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Maßstab 1 : 2.500

Die planungsrechtlichen Vorschriften können den Eintragungen im Lageplan im Maßstab 1 : 500 des Stadtplanungsamtes vom 31.08.1994 entnommen werden.

2. ERFORDERNIS UND ZIEL DER PLANAUFSTELLUNG

In den Jahren 1978/79 ergaben Untersuchungen, daß Mitte der 90er Jahre die Bestattungsflächen in Weigheim auf dem dort vorhandenen und in der Zwischenzeit geringfügig erweiterten Friedhof nicht mehr ausreichen. Der Bedarf für einen neuen Friedhof wurde deutlich. In den Jahren 1982 - 1984 fanden Standortuntersuchungen unter Hinzuziehung geologischer Gutachten statt. Es erfolgte eine Festlegung und Ausweisung der Friedhofsflächen im Gewann „Heubrunnen“, südwestlich der Heugasse. In den Jahren 1986 und 1987 wurden die Flächen durch die Stadt erworben. Anschließend erfolgten planerische Untersuchungen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde am 03.12.1990 dem Ortschaftsrat Weigheim vorgetragen und eingehend beraten.

Die ausgewählte und beschlossene Planung sieht eine abschnittsweise Inanspruchnahme des Geländes vor, so daß die noch nicht für die Belegung benötigten Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Die für die Belegung notwendigen Erdauffüllungen, Anpflanzungen und Wegebaumaßnahmen können in Bauabschnitten vorgenommen werden, ohne daß der Friedhofsbetrieb, der schon sehr bald im 1. Abschnitt aufgenommen werden muß, gestört wird.

Die Friedhofsanlage soll in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Jahre erstellt werden.

Vorgesehen ist ferner eine Feierhalle mit Leichenzellen.

Der 1. Bauabschnitt umfaßt ca. 1/4 des gesamten Friedhofsareals. Der gesamte Friedhof wird in den nächsten 25 -30 Jahren in Anspruch genommen werden.

3. ERSCHLIESSUNG

a) Verkehrserschließung

Der Friedhof wird über die Heugasse erschlossen, die ca. 350 m vom Ortszentrum in südöstlicher Richtung von der Trossinger Straße abzweigt.

b) Ruhender Verkehr

Für die Besucher des Friedhofs werden auf dem Grundstück 25 Stellplätze ausgewiesen, die wasserdurchlässig ausgebildet werden müssen.

c) Landwirtschaftlicher Verkehr

Die angrenzenden Felder können über den an die südliche Grenze des Geltungsbereichs verlegten, landwirtschaftlichen Weg angefahren werden.

4. TOPOGRAPHIE

Das Gelände hat eine Neigung von 8 - 9 % nach Norden hin und muß mit geeignetem Auffüllmaterial terrassiert werden.

5. VER- UND ENTSORGUNG

Die Versorgung des Friedhofs mit Gießwasser ist vorgesehen. Hierfür ist das Wasser aus der Zisterne zu verwenden. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist beantragt.

Gegen Grund- und Oberflächenwasser aus höhergelegenen Flächen ist eine Fangdrainage im landwirtschaftlichen Weg vorgesehen, deren Wasser versickert oder abgeführt wird.

Eine eventuelle Stromversorgung erfolgt (lt. EVS) über eine Freileitung entlang der Heugasse.

Die Entsorgung von Abwasser erfolgt, wenn es erforderlich wird, über eine neu zu errichtende öffentliche Entwässerungsanlage.

6. ABFALLBESEITIGUNG

Es werden getrennte Abfallcontainer aufgestellt, die im Rahmen der bestehenden Organisation nach dem neuen Abfallbeseitigungsgesetz schadlos beseitigt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt werden.

7. STÄDTEBAULICHE DATEN

Größe des Gesamtgebietes	ca. 16.080 m ²
davon	
- öffentliche Grünfläche Friedhof	ca. 11.888 m ²
- Verkehrsgrün	ca. 1.704 m ²
- Verkehrsfläche	ca. 1.955 m ²
- landwirtschaftlicher Weg	ca. 533 m ²

8. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan vom 21.04.1989 bereits als Grünfläche für einen Friedhof enthalten.

9. VORAUSSICHTLICHE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Gesamtkostenschätzung ohne Planung und Bauleitung „Heugasse“	ca.	570.000,-- DM
Kostenschätzung Entwässerungshausanschluß „Einsegnungshalle“	ca.	130.000,-- DM
Wasserversorgungsleitung	ca.	<u>70.000,-- DM</u>
Gesamt	ca.	770.000,-- DM

10. FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt.

Villingen-Schwenningen, den 03.05.1999

Bürgermeisteramt

gez. Matusza

Dr. Manfred Matusza
Oberbürgermeister